



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 4. November 2022

AKTUELLE THEMEN:

Jahreskonzert des Gitarrenvereins Nordrach

Am **Samstag, 05. November 2022 um 19.30 Uhr** und am **Sonntag, 06. November 2022 um 18.00 Uhr** lädt der Gitarrenverein zum Jahreskonzert in die Hansjakob-Halle in Nordrach ein. Unter der musikalischen Leitung von **Stefanie Nock** bringen an diesem Abend **über 50 Musikerinnen und**

Musiker den Gästen wieder eine bunte Liedauswahl von deutschen und internationalen Titeln aus allen Musikrichtungen zu Gehör. Unterstützt werden sie dabei von Vereinsmitgliedern an Schlagzeug, Bass, E-Gitarre und Keyboard. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen.



Ein schönes Wochenende und einen guten Start in die neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Carsten Erhardt

Aus dem Rathaus

Behinderungen

Im Bereich des Sägewerks Schnurr kommt es an der Talstraße in der Zeit vom **07.11.2022 – 11.11.2022** aufgrund von Baumfällarbeiten zu Behinderungen.

Forstrevier Nordrach-Durbach

Unterstützung gesucht!

Eine Familie aus Nordrach benötigt Unterstützung bei der Förderung ihres Kindes. Es wird um Hilfe bei den Hausaufgaben und bei der Sprachförderung gesucht.

Wenn Sie sich vorstellen können, die Familie zu unterstützen oder Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte direkt bei der Lehrerin des Kindes, Frau Lehmann von der Grundschulförderklasse in Zell a. H., 0175/2170616.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

Corona-Teststation in Nordrach

Teststation **Im Bürgerhaus**, Im Dorf 20 in Nordrach

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag und Sonntag: 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nordrach am Montag, 24.10.2022

TOP 1. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger stellte die Frage, ob der Schwimmbadförderbescheid eingegangen ist. Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass der Bescheid leider bisher noch nicht angekommen ist.

Ein weiterer Bürger wollte wissen, ob der Tagesordnungspunkt TOP 4, die Abwägung der Stellungnahmen, nur deshalb behandelt wird, weil aus der Bevölkerung Einwendungen eingegangen sind. Bürgermeister Carsten Erhardt erläuterte, dass es ein normaler Vorgang ist, sämtliche Stellungnahmen öffentlich zu besprechen. Dies ist unabhängig davon, ob es Einwendungen aus der Bevölkerung gibt.

Dieser Bürger erkundigte sich außerdem, ob durch die Bewilligung dieser Stellungnahmen durch den Gemeinderat der B-Plan beschlossen wird. Der Bürgermeister erklärte, dass der Gemeinderat den Abwägungsprozessen ggf. zustimmt und nach einer erneuten Offenlage wird der B-Plan beschlossen.

Ein weiterer Beitrag dieses Bürgers war der Hinweis, dass im Bürgerpark noch die alten Schilder hängen. Die neuen Schilder sind bestellt und werden in den nächsten Wochen aufgestellt, so der Bürgermeister.

TOP 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Nichtöffentliche Beschlüsse wurden keine bekannt gemacht.

**TOP 3. Außenbereichssatzung Lindach –
Korrektur der Anbaubeschränkung**

62/2022

Sachverhalt:

Die Satzung der Außenbereichssatzung „Lindach“ ist durch den Gemeinderat am 13.09.2021 beschlossen worden.

Innerhalb der Außenbereichssatzung ist eine Anbaubeschränkung in Richtung der westlich des Geltungsbereichs verlaufenden K 5354 eingetragen. Diese Anbaubeschränkung erstreckt sich ab der Grundstücksgrenze der K 5354 in der Flurkarte 15 m in das Gebiet der Außenbereichssatzung hinein.

Um jedoch die realen Verhältnisse abbilden zu können, soll nun diese Anbaubeschränkung nicht mehr von der in der Flurkarte eingetragenen Grundstücksgrenze der K 5354 ausgemessen werden, sondern ab dem realen Fahrbahnrand der Kreisstraße.

Diese Korrektur der Anbaubeschränkung soll nun durch Beschluss des Gemeinderats veranlasst werden.

Sitzung:

Gemeinderat Günter Eble erklärte sich als befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Herr Kernler vom Büro Zink erläuterte den Sachverhalt und beantwortete Fragen. Er erklärte, dass es sich lediglich um eine redaktionelle Änderung handelt. Die nachrichtliche Übernahme gilt per Gesetz.

Gemeinderat Markus Bendler erklärte, dass er das Vorhaben nicht befürwortet.

Beschluss:

Die Anbaubeschränkung von 15 m ab der Kreisstraße 5354 soll nun vom tatsächlichen Fahrbahnrand und nicht ab der Grundstücksgrenze der Kreisstraße aus der Flurkarte gemessen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Grafenberg Teil VIII“

65/2022

Sachverhalt:

In der Verlängerung der beiden Straßen „Fichtenweg“ und „Birkenweg“ ist die Entwicklung von Wohnbebauung geplant. Hierbei soll die Erschließung durch Verlängerung der beiden Stichstraßen erfolgen.

Das Plangebiet befindet sich Luftlinie etwa 300 m südlich des Ortskernes. Die tatsächliche Wegstrecke ist aufgrund der Topographie und bestehenden Wegeverbindungen jedoch etwa doppelt so lang. Direkt südlich des Plangebietes schließt die Wohnbebauung „Grafenberg“ an. In verschiedenen Zeitabschnitten der vergangenen Jahrzehnte wurde dort Wohnbebauung entwickelt, zuletzt das Baugebiet „Grafenberg Teil VII“ südöstlich des Plangebietes.

Aktuell besteht die Möglichkeit, Außenbereichsflächen zu Wohnbauzwecken im beschleunigten Verfahren § 13b BauGB zu entwickeln. Zur Anwendung dieses Verfahrens sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken zur Deckung des Wohnbedarfs in der Gemeinde Nordrach. Um Wohnbaugrundstücke für möglichst viele Menschen mit unterschiedlichen Ansprüchen bereitzustellen, werden verschiedene Bauweisen (Einzel- und Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser) vorgesehen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Wohnbaufläche (W) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Der Bebauungsplan entwickelt sich demnach aus dem Flächennutzungsplan ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes oder Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Verfahrensablauf:

Das städtebauliche Konzept für das Plangebiet, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Stand 13.06.2022 sowie textliche Erläuterungen dazu konnten in der Zeit vom 04.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022 im Rathaus eingesehen werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 24.06.2022 von der Planung unterrichtet. Die betroffenen Nachbargemeinden wurden ebenfalls informiert.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und werden entsprechend der Abwägungstabelle in die weitere Planung einbezogen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wird auf der Grundlage der Abwägung erarbeitet und voraussichtlich in der Sitzung am 21.11.2022 dem Gemeinderat zur Beratung und Billigung vorgelegt.

Sitzung:

Herr Kernler vom Büro Zink stellte anhand von einer Präsentation die zusammengefassten Stellungnahmen vor und die dazugehörigen Abwägungsvorschläge. Die Gemeinderäte hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen. Diverse Punkte wurden diskutiert.

Gemeinderat Claudius Welle beantragte die Abstimmung über die Anzahl der Stellplätze. Er schlug vor, die Anzahl auf 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit zu belassen. Das Büro Zink hatte aufgrund von Anmerkungen von der IHK und des RVSO vorgeschlagen, für kleinere Wohnungen nur einen Stellplatz vorzusehen und dann die Stellplatzanzahl 1,5 oder 2 für mittelgroße und große Wohnungen vorzusehen.

Beschluss:

Pro Wohneinheit soll die Anzahl von 1,5 Stellplätzen vorgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen; 2 Enthaltungen

Außerdem schlug Gemeinderat Welle vor die Gesamtgebäudehöhe bei WA 3 von 14 m wie in WA 2 auf 13 m abzusenken. Auch hierüber wurde beschlossen.

Beschluss:

Für WA 3 sollen die gleichen Regelungen gelten, wie für WA 2. Nur die Wohnungszahl wird nicht vorgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Bendler erklärte, dass er der Meinung ist, dass die Anzahl der Stellplätze nicht ausreichen könnte. Er befürwortet das Vorhaben nicht und ist der Meinung, dass die Gebäude zu hoch werden, auch nach der Absenkung auf 13 m. Er sagte, dass in einem Dorf nicht alles zugebaut werden soll.

Bürgermeister Carsten Erhardt sagte, dass in Nordrach weiterhin dringend Wohnraum benötigt wird. Nach längerer Diskussion erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen entsprechend den in der Abwägungstabelle formulierten Abwägungsvorschlägen berücksichtigt, mit der Änderung der vorgeschriebenen Stellplatzanzahl auf 1,5 pro Wohneinheit und mit der abgesenkten Gesamtgebäudehöhe in WA 3 auf 13 m.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 5. Bebauungsplan "ehemaliges Sägewerk Spitzmüller"

66/2022

Sachverhalt:

Das Gelände des früheren Sägewerks Spitzmüller liegt seit mehreren Jahren brach. Auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise waren Notunterkünfte für Geflüchtete vorgesehen, wurden jedoch nie in Betrieb genommen. Inzwischen besteht das Ziel, das brachliegende

de Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen und Wohnbebauung zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsausgang von Nordrach, etwa 1.000 m nordöstlich des Ortskerns mit Rathaus, Kindergarten und Kirche. Der Planbereich wird durch die schmale Tallage der Nordrach geprägt. Südlich des Plangebietes verläuft der Mühlkanal Schrofes, nördlich der Kreisstraße die Nordrach.

Die untere Baurechtsbehörde hatte das Plangebiet als unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB eingestuft, die Raumordnungsbehörde dagegen als Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Einschätzung der Raumordnungsbehörde gefolgt. Für die Umnutzung der Gewerbebrache ist aus diesem Grund die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht hierbei vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB einbezogen werden können. Zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13b BauGB sind alle Voraussetzungskriterien erfüllt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichts aufgestellt. Eine Voraussetzung ist allerdings, dass überwiegend Wohnnutzung ermöglicht wird. Aus diesem Grund werden die bislang ausnahmsweise zulässigen nicht störenden Gewerbebetriebe im allgemeinen Wohngebiet ausgeschlossen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. ist für den Planbereich Mischbaufläche (M) dargestellt. Im Bebauungsplan ist die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) geplant. Der Bebauungsplan weicht demnach von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist aufgrund der Anwendung des beschleunigten Verfahrens dennoch nicht erforderlich. Vielmehr wird der Flächennutzungsplan nach Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens lediglich berichtigt.

Auf der Grundlage der vorgesehenen Bebauung wurde der Bebauungsplan-Entwurf erarbeitet. Im Wesentlichen sieht der Bebauungsplan folgende Festsetzungen vor:

- Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- Vier Baufenster für die geplanten Wohngebäude (Einzelhäuser)
- Grundflächenzahl 0,4
- Drei Vollgeschosse (zzgl. nicht anrechenbares Dachgeschoss)
- Traufhöhe 9,5 m, Gebäudehöhe 12,5 m (Überschreitungsmöglichkeit um 1,5 m für PV- oder Solaranlagen)
- Satteldach mit 20° bis 30°, Pultdach mit 5° bis 10°

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Areals ist auch die Verlegung und teilweise Öffnung von Mühlkanal und Ittersbach vorgesehen. Zusätzlich soll die Wasserkraftnutzung im Plangebiet erhalten bleiben und die Wasserkraftanlage umgebaut werden. Für diese Maßnahmen ist, unabhängig des Bebauungsplan-Verfahrens, ein Wasserrechtsverfahren erforderlich. Die beiden Gewässer befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

Verfahrensablauf

Der Bebauungsplanentwurf wurde am 13.06.2022 vom Gemeinderat als Grundlage für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt und vom 04.07.2022 bis zum 05.08.2022 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. In der Folge wurde der Entwurf des Bebauungsplans in verschiedenen Punkten geändert:

- Aufnahme Artenschutzgutachten
 - Anpassung Vorgaben zum Gewässerrandstreifen
- Weitere Punkte aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet:

- Aufnahme Vorschrift zur Zahl der Stellplätze in Abhängigkeit der Wohnungsgrößen (bislang: 1,5 Stellplätze je Wohnung)
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (bislang: Höchstmaß)
- Herausnahme sonstige nicht störende Gewerbebetriebe

Das Aufstellungsverfahren wird vom Verfahren nach § 13a BauGB auf das Verfahren nach § 13b BauGB geändert.

Aus diesem Grund ist eine erneute Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfs erforderlich. Der Auslegungszeitraum kann angemessen verkürzt werden.

Sitzung:

Herr Kernler vom Büro Zink erklärte anhand einer Präsentation die wesentlichen Punkte des B-Plan Entwurfs und die wesentlichen Stellungnahmen mit den dazugehörigen Abwägungen.

Gemeinderat Claudius Welle stellte erneut den Antrag auf Änderung der vorgeschriebenen Stellplätze auf 1,5 Stück pro Wohneinheit.

Der Gemeinderat war einstimmig mit dieser Änderung einverstanden.

Nach Diskussion und Fragerunde erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

1. der Name des Bebauungsplanes wird von „Sägewerk Spitzmüller“ in „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ geändert.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“, jeweils in der Fassung vom 13.10.2022, mit der Änderung der Stellplatzanzahl auf 1,5 pro Wohneinheit, wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ nach § 13b BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahme der Behörden erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 6. Flächenmeldungen für die anstehende 5. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und der Stadt Zell am Harmersbach Nachmeldung von Flächen durch die Gemeinde Nordrach 60/2022

Sachverhalt:

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans steht an. Die Bevölkerung wurde aufgerufen Flächen zu melden, die in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollen. Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 11. Juli Flächen beschlossen, die in die Änderung des Flächennutzungsplans einfließen sollen.

Nun gingen noch folgende Meldungen ein:

Fläche für Ferienhäuser im Bereich Michelbach:

Im Bereich Michelbach sollen Flächen für Ferienhäuser aufgenommen werden. Die Fläche hat eine Größe von ca. 1.950 m².

Fläche für eine Kindergartenerweiterung:

Hinter dem bestehenden Kindergarten soll eine Fläche für eine mögliche Erweiterung aufgenommen werden. Diese hat eine Größe von rund 3.500 m².

Pläne waren in der Anlage ersichtlich.

Gemeinderat Claudius Welle erklärte sich als Bruder des Antragstellers (Michelbach) als befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die unten aufgeführten Flächen in den Flächennutzungsplan entsprechend den gewünschten Nutzungen aufnehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7. Anschaffung einer Vermessungslösung des Anbieters LD2

61/2022

Sachverhalt:

In der heutigen Zeit müssen immer mehr Objekte eingemessen und dokumentiert werden. Die Fa. LD2 bietet eine Vermessungslösung an, die bereits in den Nachbarkommunen eingesetzt wird. Es ist angedacht, diese Lösung auch in der Gemeinde Nordrach einzuführen. Die Vorteile einer eigenen Vermessungslösung liegen auf der Hand. Es ist ohne großen Aufwand möglich, Leitungen im „offenen Graben“ einzumessen. Außerdem ist es möglich, Leitungen anhand der vorhandenen Daten im „freien Gelände“ zu suchen. Außerdem ist es möglich, direkt im Gelände Korrekturen der Daten vorzunehmen, wenn eine Leitung abweichend von den vorhandenen Plänen liegt. Auch können andere Objekte wie zum Beispiel Bäume, Hydranten, Spielgeräte, etc. ins GIS übernommen werden. Hier sind die Möglichkeiten unbegrenzt. Der Vorteil der Lösung ist, dass die Bauhofmitarbeiter die Vermessung selbst erledigen können ohne Hinzuziehung eines Vermessungsbüros. Dieses wird dann nur noch für Katastervermessungen und Kanalvermessungen gebraucht, wenn das Gefälle eines Kanals aufgenommen werden soll, der nur ein ganz geringes Gefälle hat. Hier kommt die Lösung von LD2 an ihre Grenzen.

Im Vorfeld hat sich die Verwaltung das System angeschaut und erklären lassen. Hier war auch der Leiter der Vermessungsabteilung des Büros Zink Ingenieure zugegen. Dieser hat sich von der Qualität des Systems überzeugt und stellt der Vermessungslösung ein gutes Zeugnis aus. Er meinte, dass die Anschaffung des Systems auf jeden Fall einen Mehrwert für die Gemeinde generiert.

Eine Schnittstelle zum bisherigen webGIS der Gemeinde garantiert auch, dass die Daten überführt werden können.

Da der Generalentwässerungsplan der Gemeinde Nordrach aktualisiert werden muss und hier ein Angebot in Höhe von 50.000 EUR vorliegt, soll die Anschaffung des Geräts dafür sorgen, dass diese Kosten verringert werden können. Die gesamte Vermessung des Kanalnetzes ist aufgrund der vorher beschriebenen Einschränkungen leider nicht möglich. Allerdings wird die Anschaffung des Vermessungsgeräts dafür sorgen, dass die Gemeinde in Zukunft im Bereich Vermessung sparen kann. Außerdem können auch Leitungen aufgenommen werden, für die bisher keine Daten vorhanden sind und lediglich im Kopf des Wassermeisters vorhanden sind.

Wir erwarten von der Beschaffung der Lösung einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert für die Gemeinde. Informationen zur Vermessungslösung können unter www.ld2.at abgerufen werden.

Am 06.10.2022 fand eine Vorführung durch Herrn Weise, dem Betriebsleiter der Technischen Betriebe Biberach, statt. Herr Weise arbeitet mit dieser Vermessungslösung bereits seit dem Jahr 2016 und ist sehr zufrieden. Er demonstrierte diverse Funktionen des Geräts und der Software. So konnte sich die Verwaltung und der Gemeinderat nochmals informieren.

Sitzung:

Bürgermeister Carsten Erhardt bedankte sich für die ausführliche und aufschlussreiche Vorführung von Herrn Weise (Leiter Technische Betriebe Biberach). Er erläuterte die Vorteile des Geräts und die vielseitige Anwendbarkeit. Auch in Nachbargemeinden ist das Gerät bereits im Einsatz und wird empfohlen.

Nach kurzer Diskussion und Fragerunde erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die Vermessungslösung wird zum Preis von 33.600,48 EUR beschafft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8. Baugesuch: Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Lagerhalle Flst. Nr. 152/7, Lindach 63/2022

Sachverhalt:

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.-Nr. 152/7, Lindach, einen Neubau einer land- und forstwirtschaftlichen Lagerhalle.

Der Lageplan und die Ansichten sind in der Anlage ersichtlich.

Sitzung:

Gemeinderat Günter Eble erklärte sich als Anwohner für befangen und nahm im Zuschauerraum Platz.

Gemeinderat Markus Bendler erkundigte sich, was mit den restlichen Flächen rund um die Lagerhalle passieren soll. Er monierte, dass das Vorhaben, mit der ursprünglichen Satzung nichts mehr zu tun hat.

Bürgermeister Carsten Erhardt erklärte, dass die Änderungssatzung vom Gemeinderat beschlossen wurde und dass die logische Konsequenz der Satzung die Bebauung ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

TOP 9. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe zu den Energieeinsparungen in der Gemeinde Nordrach:

Bürgermeister Carsten Erhardt erläuterte, welche zusätzlichen Energieeinsparungen für den Winter22/23 umgesetzt wurden:

- **Die Straßenbeleuchtung** wurde bereits vor Jahren komplett auf LED mit durchschnittlich 32W/Leuchte (ca. 80W/Leuchte) umgestellt. In den Nachtstunden werden nun weitere 50% (insgesamt -13% Stromreduktion) reduziert.
- **Die „Ambientebeleuchtung“** der öffentlichen Gebäude wurde ausgeschaltet.
- **Die Weihnachtsbeleuchtung** z.B. Engel an den Straßenlaternen oder der öffentlichen Gebäude (z.B. Schule), werden nicht aufgebaut bzw. Beleuchtungszeiten stark reduziert.
- **Das Wärmemanagement** (inkl. Warmwassererzeugung per Boiler) wird stetig optimiert.

Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ (bisher: „Sägewerk Spitzmüller“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliges Sägewerk Spitzmüller“ gemäß § 4a BauGB erneut öffentlich auszulegen. Bei dem jetzt offengelegten Entwurf handelt es sich um einen im Vergleich zur vorangegangenen Offenlage (04.07.2022-05.08.2022) geänderten Entwurf. Die Änderungen sind in der Planzeichnung und den Texten entsprechend markiert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Bebauungsplanentwurf vom 24.10.2022 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 24.10.2022, jeweils mit Begründung vom 24.10.2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.11.2022** bis einschließlich **02.12.2022** bei der Gemeinde Nordrach, Im Dorf 26, 77787 Nordrach, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Unterlagen unter <https://www.nordrach.de/rathaus-service/aktuelles-ausschreibungen/aktuelles> zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. **Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nordrach,
Carsten Erhardt, Bürgermeister

Mitglieder- und Holzmarktversammlung der FBG Nordrach

Die FBG Nordrach lädt am **15.11.2022** zur Mitglieder- und Holzmarktversammlung um **19.30 Uhr** in das Bürgerhaus, großer Saal ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Aktuelles zum Holzmarkt / WSO
3. Geschäftsbericht für das Jahr 2021
4. Kassenbericht für das Jahr 2021
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
6. Aktuelles zur Förderung
7. Sonstiges



Die **Kath. Kirchengemeinde Zell a.H.** bietet Ihnen in der Kindertageseinrichtung St. Ulrich in Nordrach folgende Stellen an:

Pädagogische Fachkraft

(m/w/d), 100 % (die Stelle ist auch teilbar), ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Anerkennungspraktikanten

(m/w/d), für das Kita Jahr 2022/2023

Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter www.vst-lahr.de
Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 oder unter 07821 9099-19 an die Geschäftsführerin Frau Moser.
Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.



Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Montag, 07. November 2022	grüne Tonne
Mittwoch, 09. November 2022	gelber Sack
Freitag, 11. November 2022	graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 09.11.2022, 14.00 – 16.30 Uhr, Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag:
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Gastronomie Nordrach

- **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.
- **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863.
Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.
- **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400.
Do., Fr., Sa. u. Mo. 14.00 – 18.00 Uhr
- **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.
- **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).
- **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di. – Sa. 19 – 23 Uhr; Do. + Sa., 10 – 12 Uhr, So., Feiertag. n. Absprache mit 8 Personen.
- **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

- **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de.
Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

Andrea Bayh Telefon: 9299-31
a.bayh@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag / Donnerstag ganztags)

• Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Martin Göhringer Telefon: 929 9-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 929 9-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Standesamt:
Bianca Repple
b.repple@nordrach.de Telefon: 92 99-17
(Montagvormittag – Donnerstagvormittag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr
baurechtsamt@zell.de Telefon 0 78 35/63 69-54

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (November – April):

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do. 14.30 – 16.30 Uhr
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten:

Das Puppen-und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Telefon 07838/9299-21 oder
touristen-info@nordrach.de

FORSTBETRIEB UND BAUHOFF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier
E-Mail: kita-ulrich@se-zell.de Telefon: 2 55

GRUNDSCHULE NORDRACH

Grundschule Telefon: 2 95
Betreuung Telefon: 927856

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• **Andreas Wurz** Tel.: 07835/4261012
Hauptstr. 172, 77736 Zell-Unterharmersbach
Mobil: 0160/91746614
Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• **Amtsgericht Achern**
Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/6733-402
Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de
www.amtsgericht-achern.de

**Was
Wann
Wo?**

**Nordrach
VERANSTALTUNGS-
PROGRAMM**

28.10.2022 – 04.11.2022

Sa. 05.11.2022

19.30 Uhr: **Jahreskonzert des kultigen Nordracher Gitarrenvereins!** Von Schlager über Pop und Rock bis hin zum Musikklassiker. Kartenvorverkauf: www.gitarrenverein-nordrach.de.

Sa. 05.11.2022

13 – ca. 17 Uhr: **Geführte Wanderung: Auf den Spuren von Heinrich Hansjakob zum Mühlstein.** Auf historischen Spuren zum Vespertag in idyllischer Höhe, Liebesgeschichte inklusive. Anmeldung bis 12 Uhr/Vortag: Touristeninfo 07838/ 929921. Ab Rathaus.

So. 06.11.2022

10 Uhr: **Auf dem MoosWaldGeher-Qualitätsweg in Unterkirnach (Schwarzwaldverein).** Naturkundl. Rundwanderung, PKW-Anreise nach Unterkirnach. Wanderstrecke 12 km, 4 h. Treffpunkt: Kirchplatz. Wanderführung: A+W Lehmann, Tel. 07838/ 9558470.

So. 06.11.2022

18 Uhr: **Jahreskonzert des kultigen Nordracher Gitarrenvereins!** (Wiederholung) Von Schlager über Pop und Rock bis hin zum Musikklassiker. Kartenvorverkauf: www.gitarrenverein-nordrach.de.

Mi. 09.11.2022

13 – ca. 17 Uhr: **Geführte Genuss-Wanderung zum herrlich gelegenen Bergbauernhof »Haas« auf dem Kohlberg.** Auf dem Obstbrennerweg geht's zu einem der Brennereihöfe und dessen Köstlichkeiten in der urigen Bauernstube. Anmeldung: Touristeninfo 07838/ 929921.

Fr. 11.11.2022

19.30 Uhr: **Fasenteröffnung mit Nordrachs Glashansele.** Die Nordracher Narrenzunft mit ihren Glashansele ist einzigartig – Mitgliederversammlung und Fasenteröffnung. Im Partyhaus Spitzmüller.

Sa. 12.11.2022

12 – 16 Uhr: **Schauschmieden in der historischen "Backofenschmiede"!** Das glühende Eisen in der Esse, der Klang des Hammers auf dem Amboss - spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Mi. 16.11.2022

14 Uhr: **Seniorenachmittag des Altenwerks Nordrach.** Gemütliches und informatives Beisammensein. Fürs leibliche Wohl sorgt die Frauengemeinschaft. In Zusammenarbeit mit dem Altenwerk. Bürgerhaus.

Sa. 26.11.2022

13.30 – ca. 17 Uhr: **Wald»baden« - wandernd den Wald als Ort der Kraft und Ruhe entdecken.** Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung: Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

So. 27.11.2022

13 – 16.30 Uhr: **Zweiter Nordracher Kinderbasar.** Angeboten wird alles rund ums Kind: Kleidergrößen 50 – 176 sowie Spielwaren und Großgeräte. Außerdem gibt es leckere Kuchen und Torten. Hansjakob-Halle.

So. 27.11.2022 bis 08. Januar 2023

10 – 17 Uhr: **»Nordi's« Weihnachts-Rätselweg für Kinder!** Findet an den liebevoll gestalteten Rätselstationen die Zahlenkombination für die Schatztruhe heraus! Start: Eingang Erwin-Junker-Park.

* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis
* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)



Touristen-Information

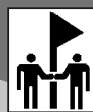
Telefon: 0 78 38/92 99-21

Nordrach

E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Wir haben für Sie geöffnet:

- **Touristen-Info:**
Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag zusätzlich von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr
- **Puppen- und Spielzeugmuseum:**
Das Puppen- und Spielzeugmuseum hat immer **sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.
Für Gruppen nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten.
Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21 oder touristen-info@nordrach.de



**VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach**



SKC Nordrach

Die Spiele am kommenden
Wochenende

Samstag den 05.11.2022:

Landesliga A
13.00 Uhr **SKC Nordrach 1 – ESV Villingen 2**
im Kegelstüble in Nordrach

Bezirksklasse A
16.30 Uhr **SKC Nordrach 2 - SKC Goldscheuer X1**
im Kegelstüble in Nordrach

SKC Nordrach 3 – SKC Unterharmersbach 5 ist verlegt auf
Samstag den 26.11.2022 um 16.00 Uhr



ASV Nordrach

Spielvorschau

Sonntag, 06.11.2022

12.30 Uhr **SG Oberharm./Nordrach III – FC Wolfach**

15.00 Uhr **ASV I – FC Wolfach**

Der ASV Nordrach freut sich über Ihren Besuch beim Heimspiel gegen den FC Wolfach.

Altenwerk Nordrach

Vortrag: „Freude und auch Mühsal
des Älterwerdens“

Am **Mittwoch, 16. November 2022 um 14 Uhr** findet im Bürgerhaus Nordrach ein Seniorennachmittag statt.

Im Mittelpunkt des Nachmittags steht der Vortrag von Frau Dr. Anna Niederberger mit dem Thema „Freude und auch Mühsal des Älterwerdens“.

Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen sowie einem Vesper übernimmt dankenswerterweise wieder die Frauengemeinschaft.

Alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde, aber auch Gäste sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Im Namen der Vorstandschaft – Herbert Vollmer



Gitarrenverein Nordrach Jahreskonzert

Mit großer Begeisterung fiebert der Gitarrenverein Nordrach den zwei Jahreskonzerten am 05. und 06. November in der Hansjakob-Halle entgegen.

Die Vereinsmitglieder des Gitarrenverein Nordrach werden am **Samstag, den 5. November ab 19.30 Uhr**, und am **Sonntag, den 6. November ab 18 Uhr** mit einem neuen Programm in der Nordracher Hansjakob-Halle zu erleben sein. Mit abwechslungsreichen Liedern und Inszenierungen von deutschen und internationalen Schlagern sowie Rock- und Pop-Songs haben sich die Musikerinnen und Musiker an Konzert- und E-Gitarren, Bass, Schlagzeug und Keyboard auch in diesem Jahr viel vorgenommen. Nach intensivem Proben sind sie bestens vorbereitet und freuen sich über den erfolgreichen Kartenvorverkauf. Das Konzert am Samstag ist bis auf einzelne Restplätze ausverkauft. Für das Konzert am Sonntag gibt es noch Karten an der Abendkasse.

Der Eintrittspreis beträgt 9,50 Euro pro Sitzplatz. Für Kinder unter 12 Jahren stehen Sitzbänke direkt vor der Bühne kostenlos zur Verfügung. Sitzplätze für Kinder an den Tischen kosten ebenfalls 9,50 Euro pro Sitzplatz.

Weitere Konzerttermine des Gitarrenvereins Nordrach können unter www.gitarrenverein-nordrach.de eingesehen werden.



Landfrauen – Ortsverein Nordrach An die Nadel – Fertig los

Der Landfrauenortsverein lädt zu einem Handarbeitsnachmittag am **Samstag den 12.11.22 um 15.30 Uhr** in den Leseraum der Hands-Jakob-Halle ein

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Handarbeit mit Nadel und Faden. Egal ob häkeln, nähen, stricken oder sonstigen Handarbeitsarbeiten- wer Lust und Laune hat in gemütlicher Runde zusammen zu kommen, ist herzlich eingeladen. Ob Landfrau oder nicht, alle sind willkommen.

Jeder bringt einfach mit, woran er gerade arbeitet oder das, was er für sein nächstes Projekt braucht. Wer noch keine Idee hat, kommt einfach vorbei und holt sich eine Inspiration.

Es handelt sich nicht um einen klassischen Handarbeitskurs, in dem einer allen anderen etwas beibringt. Hier lernt jeder von jedem, gerne auch generationsübergreifend. Da die Teilnehmer meist an unterschiedlichen Projekten arbeiten, entstehen im Austausch immer wieder neue Ideen und mit Hilfe der anderen traut man sich auch an Projekte, die man allein nicht in Angriff nehmen würde.

Wer also einen Grund braucht, um seine Nadeln wieder aus dem Schrank zu holen, sein momentanes Projekt zu zeigen oder sich einfach auf einen Informationsaustausch freut, schaut doch einfach bei den Nordracher Landfrauen unverbindlich vorbei.



Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Adventsfeier 2022

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 31.

»Ein starkes
Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung
seit 1897
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

Nordrach Gutscheine

erhältlich bei Lehmann Waren und Getränke



DIGITALDRUCK
DIGITALDRUCK
DIGITALDRUCK

Schwarzwälder Post
Verlag & Druckerei

Pfarrhofgraben 2 · 77736 Zell a. H.
Telefon 0 78 35/215 · Fax 70 47
info@Schwarzwaelder-Post.de



World Vision
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR KINDER:
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Patenschaft
werden!
worldvision.de

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 32!